

burg-rudolstädtischen Regierung über Mitbenutzung einiger königl. sächsischen Landesanstalten betreffend.

(Nr. 494.) Desgleichen, dergleichen über den mit dem königl. Decrete Nr. 26 vorgelegten Nachtrag zu Cap. 6 Titel 30 des Stats, Elsterbad betreffend.

Präsident von Zehmen: Sämmtliche Nummern, die soeben vorgetragen worden sind, an die zweite Deputation.

(Nr. 495.) Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über das königl. Decret Nr. 26, einen Nachtrag zu Cap. 6 Titel 30 des Stats, Elsterbad betr.

(Nr. 496.) Bericht der zweiten Deputation über das königl. Decret Nr. 30, mehrere Eisenbahnangelegenheiten betreffend.

Präsident von Zehmen: Sind gedruckt, vertheilt und kommen auf eine Tagesordnung.

(Nr. 497.) Protokollextract der Zweiten Kammer vom 15. März, Schlußberathung über Cap. 110 des Stats (Dotationen) und die §§ 2 und 3 des Finanzgesetzes, ingleichen über hierauf bezügliche Petitionen u. betreffend.

(Nr. 498.) Desgleichen vom 17. März, dergleichen über Cap. 20, 21 und 104 des Stats, Steuern und Abgaben, sowie Matricularbeitrag betreffend, ingleichen über hierauf bezügliche Anträge und Petitionen.

Präsident von Zehmen: An die zweite Deputation.

(Nr. 499.) Anzeige der Beschwerde- und Petitionsdeputation der Zweiten Kammer über die für unzulässig erklärte Petition des Invaliden Carl August Schlicke in Kleinopitz um Vermittelung einer Anstellung im Staatsdienste betreffend.

Präsident von Zehmen: An die zweite Deputation zur anderweitigen Berichterstattung.

(Nr. 500.) Petition des Wirthschaftsgehilfen B. Barksch in Mannsdorf bei Döbeln um Erlaß der Verpflegungsgelder für seinen in der Anstalt Waldheim untergebrachten Bruder.

Präsident von Zehmen: Ist ebenfalls an die vierte Deputation zu verweisen. Ich muß auch hier wiederholen, was ich bei Nr. 486 und 487 gesagt.

(Nr. 501.) Petition des Gemeindevorstands Löpfer in Altbernsdorf und Genossen, Bahnverbindung Bernstadt-Herrnhut betreffend (zu Decret 30).

Präsident von Zehmen: An die zweite Deputation abzugeben.

Entschuldigt hat sich für heute der Herr Landesälteste von Bezschwitz wegen dringender Privatgeschäfte.

Wir können zur Tagesordnung übergehen: „Bericht der dritten Deputation über das königl. Decret

Nr. 1 vom 11. November 1889, den Rechenschaftsbericht*) auf die Jahre 1886 und 1887 betreffend.“**)

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete I. Bd. Nr. 1.

Bericht d. III. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. I. R. 1. Bd. Nr. 88.)

Generalreferent im Namen der dritten Deputation ist der Herr Secretär Thiele.

Referent Secretär Bürgermeister Thiele: Meine Herren! Im Auftrage der dritten Deputation habe ich die Ehre, die Berathung des vorliegenden Berichtes über das königl. Decret Nr. 1 mit wenigen Worten einzuleiten. Das königl. Decret Nr. 1, den Rechenschaftsbericht auf die Jahre 1886 und 1887 betreffend, lautet folgendermaßen. (Wird verlesen.)

Der Deputationsbericht zerfällt, wie auch früher dies bei Aufstellung derartiger Berichte geschehen ist, im Anschluß an den Rechenschaftsbericht der Staatsregierung selbst in zwei Theile, in einen allgemeinen Theil und in einen besonderen Theil, welcher die Specialberichte über die einzelnen Verwaltungsressorts der Staatsregierung enthält. Der allgemeine Bericht ist noch, wie Sie aus der Drucksache Nr. 88 ersehen, bearbeitet von dem früheren Mitgliede der Deputation Bürgermeister Löhr, dessen Hinscheiden von uns Allen lebhaft betrauert worden ist, und er ist in so ausführlicher, eingehender Weise dargestellt, daß es wohl überflüssig, ja zwecklos erscheint, auch vielleicht die hohe Kammer ermüden würde, wenn ich auch nur den Versuch machen wollte, einige wenige Zahlen daraus zu recapituliren. Ich möchte mich daher nur darauf beschränken, zu bemerken, daß dieser allgemeine Theil, wie die hohe Kammer aus der Druckvorlage ersehen wolle, unter I den ordentlichen Staatshaushalt behandelt, unter II den außerordentlichen Staatshaushalt, unter III das Nettovermögen des Staates an Cassenbeständen, Außenständen und Naturalvorräthen, unter IV das zum mobilen Staatsvermögen gehörige Mobiliar und Inventar und unter V das immobile Staatsvermögen mit Einschluß der Aequivalente für Immobilien, unter VI die Staatsschulden, endlich unter VII die unter Staatsverwaltung stehenden Fonds zu bestimmten Zwecken. Wie schon erwähnt, ist keine Veranlassung vorhanden, zu irgend einem dieser Theile besonderen Vortrag noch zu erstatten; nur ein einziger

*) Auf Grund ministerieller Verordnung vom 5. October 1875 den Mittheilungen als Beilage nicht beigegeben.

Die Redaction.

***) M. II. R. 1. Bd. S. 25 ff., 524 ff.
M. II. R. 2. Bd. S. 692 ff.